

Hopfenweg 21  
Postfach/C.p. 5775  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 370 21 11  
Fax 031 370 21 09  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

SBF  
Josiane Biemann, Fachspezialistin  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
josiane.bielmann@sbfi.admin.ch

Bern, 20.02.2013

## **Anhörung:**

### **Neue Richtlinien über die Gesuchstellung, die Budgetierung und die Abrechnung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen nach Artikel 56 BBG und Artikel 65 BBV (Entwurf)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zu den neuen „Richtlinien über die Gesuchstellung, die Budgetierung und die Abrechnung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen“. Grundsätzlich befürworten wir die neuen Richtlinien. Sie ermöglichen durch die vorgesehene Reservebildung (40% des durchschnittlich massgebenden Jahresaufwandes) wie auch durch begründete Rückstellungen eine zukunftsgerichtete Finanzplanung, die sowohl die Qualität der Prüfungen wie auch eine Vergünstigung der Prüfungsgebühren für die Teilnehmenden ermöglichen sollte. Ob diese Ziele erreicht werden, ist allerdings zu überprüfen, wie Sie das selber nach Punkt 8 auch vorsehen.

Zur besseren Verständlichkeit der Richtlinien schlagen wir Ihnen drei Anpassungen vor:

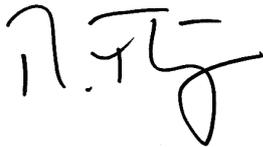
1. In Punkt 3.2 „Angemessene Reservebildung“ ist zu erwähnen, dass der Prozentsatz der Reservebildung von 40% für alle Träger gilt, auch für jene, die bis zu 80% des Aufwandes gedeckt erhalten.
2. In den Formularen im Anhang 1 und 2 ist der Begriff „Reserve“ aufzunehmen. Wir denken, das Ganze wird verständlicher, wenn der in den Richtlinien sehr wichtige Begriff der „Reserve“ auch in den Formularen am entsprechenden Ort verwendet wird, also z.B. der Begriff „Anfangsbestand“ in einer Klammer mit dem Begriff „Reserve“ ergänzt wird. Ebenso

sollten auf den Formularen nicht nur die realen Finanzaufgaben der Reserve, sondern auch Prozentzahlen der Reserve ersichtlich sein.

3. Die Richtlinien sind gemäss Punkt 8 zu evaluieren. Diese Bestimmung ist sehr wichtig, darf sich aber nicht nur auf administrative und finanzielle Belange beziehen. Bei der Inkraftsetzung der Richtlinien sollte auch klar sein, wie der allfällige Qualitätsfortschritt der Prüfungen gemessen werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen!

Mit den besten Grüßen



Dr. Martin Flügel  
Präsident Travail.Suisse



Bruno Weber-Gobet  
Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse